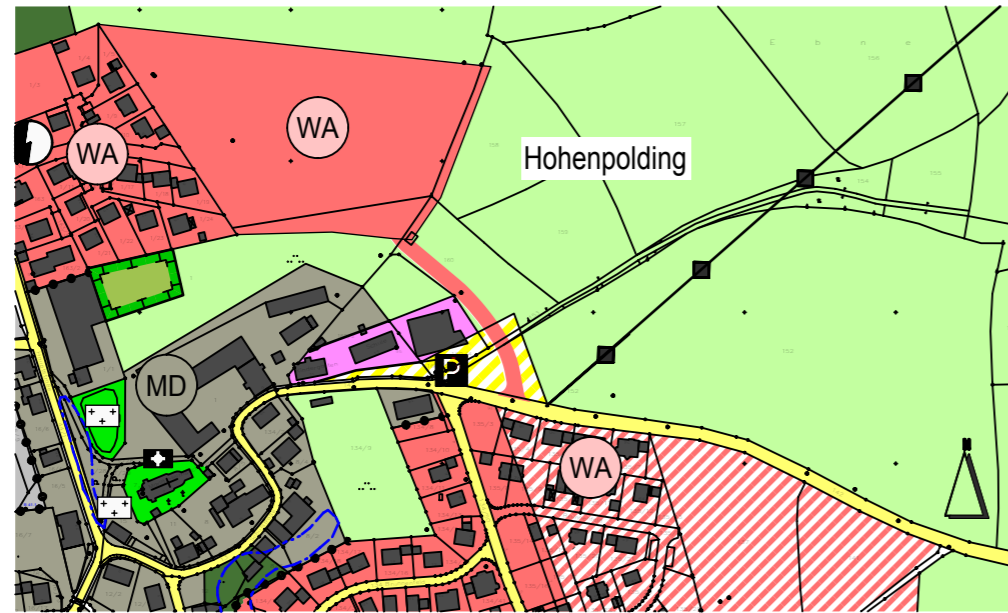
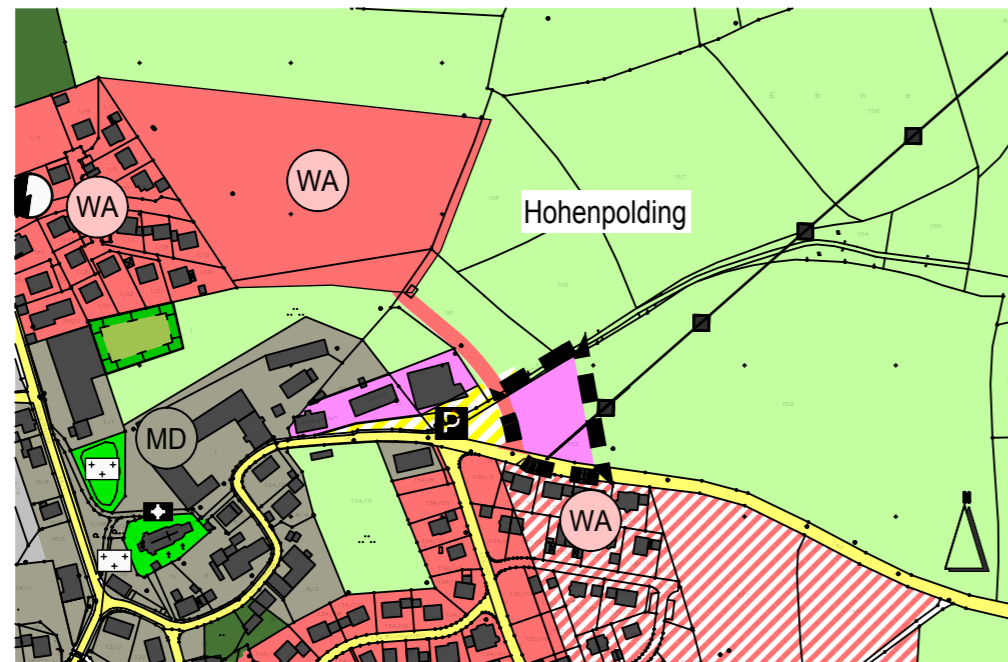


Gemeinde Hohenpolding - LKR. Erding Flächennutzungsplan - 8. Änderung



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan



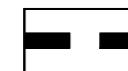
Flächennutzungsplan 8. Änderung "Kinderhaus"

Zeichenerklärung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 10 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.05.2013 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2013 hat in der Zeit vom 20.06.2013 bis 23.07.2013 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2013 hat in der Zeit vom 20.06.2013 bis 23.07.2013 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.08.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.08.2013 bis 26.09.2013 beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.08.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.08.2013 bis 26.09.2013 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.10.2013 wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07.10.2013 bis 28.10.2013 sowie die Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.10.2013 bis 28.10.2013 erneut beteiligt.
7. Die Gemeinde Hohenpolding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2013 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2013 festgestellt.

Hohenpolding, den 19.11.2013

1. Bürgermeister

(Siegel)

8. Das Landratsamt Erding hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 15.01.2014, AZ 21-2 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel: Genehmigungsbehörde)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.01.2014 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Hohenpolding, den

1. Bürgermeister

(Siegel)

Endfassung

Proj.-Plan-Nr. 21311-211-00
Maßstab 1:5000
Bearb./gez. WE/HK
Datum 04.06.2013(VE)
06.08.2013 (E)
01.10.2013 (E)

Entwicklung und
Gestaltung
von Landschaft

Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871-92393-0
Fax 0871-92393-18

E G L

Landshut, den 19.11.2013 Eva Weinzierl